**Musterbrief „Einspruch gegen nicht genehmigte Abbuchungen“**

Klicken Sie hier um Ihren Vor- und Nachnamen einzugeben.

Klicken Sie hier, um Ihre Anschrift einzugeben.

Klicken Sie hier, um Ihre PLZ und Ihren Ort einzugeben.

Klicken Sie hier, um den Namen des Kreditunternehmens einzugeben.

Klicken Sie hier, um die Anschrift des Kreditunternehmens einzugeben.

Klicken Sie hier, um die PLZ und den Ort des Kreditunternehmens einzugeben.

Klicken Sie hier, um Ihren Ort einzugeben., Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

**Einspruch gegen nicht autorisierte Abbuchung vom** Klicken Sie hier, um das Datum der Abbuchung einzugeben. **Kreditkarten-/Konto-Nummer:** Klicken Sie hier, um Ihre Kreditkarten-/Konto-Nummer einzugeben.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich bin Inhaber einer Kreditkarte / eines Kontos Ihres Institutes mit oben angeführter Nummer und widerspreche entsprechend § 65 (1) ZaDiG mit diesem Schreiben der Abbuchung vom Klicken Sie hier, um das Datum der Abbuchung einzugeben..

Der Betrag / Die Beträge in Höhe von Klicken Sie hier, um den Betrag/die Beträge einzugeben. Euro, welchen/welche ich Ihnen in der beiliegenden Abrechnungskopie markiert habe, wurden nicht von mir getätigt. Ich vermute einen Missbrauch meiner Kreditkartendaten/Kontodaten.

Ich ersuche Sie daher, den entstandenen Schaden in Höhe von Klicken Sie hier, um den Betrag/die Beträge einzugeben. meinem Kreditkartenkonto / Konto entsprechend § 67 (1) ZaDiG wieder gutzubuchen und mir dies auch schriftlich zu bestätigen. Im Falle einer Ablehnung meines Anliegens fordere ich Sie auf, mir einen Nachweis der Authentifizierung entsprechend § 66.(1) Z 1. ZaDiG zu übermitteln.

Freundlichen Grüßen

Klicken Sie hier, um Ihren Vor- und Nachnamen einzugeben. (=eigenhändige Unterschrift)

Beilage: Kopie der Abrechnung

**Wichtige Informationen zum Musterbrief**

Wenn Sie feststellen, dass eine Buchung auf Ihrer Kreditkartenabrechnung / Ihrem Konto fehlerhaft ist oder Sie diese gar nicht veranlasst haben, sollten Sie dies so rasch wie möglich bei der Kreditkartenfirma / Bank rügen und eine Berichtigung verlangen. Tun Sie das nicht, können Sie Ihren Anspruch auf Berichtigung verlieren.

Die Möglichkeit, zu rügen, endet jedenfalls 13 Monate nach der Belastung.

Lehnt die Kreditkartenfirma / die Bank trotz einer entsprechenden Rüge eine Rückbuchung des beeinspruchten Betrages ab, dann kontaktieren Sie uns.

Aus Beweisgründen empfiehlt es sich, diese Rüge in Form eines schriftlichen (d.h. eigenhändig unterschriebenen) Einspruchs per Einschreiben mit Rückschein zu versenden (nähere Infos dazu finden Sie auf unserer Homepage unter Konsumentenrecht im Artikel „[Zugang von Postsendungen](https://ooe.arbeiterkammer.at/beratung/konsumentenschutz/konsumentenrecht/konsumentenrecht/Zugang_von_Postsendungen.html)“). Kopie des Einschreibens, Einschreibezettel und Rückschein unbedingt aufheben.